

**Inscha** (arab. *inšā*) bedeutet eigentlich Aufbau, Konstruktion, Stil, steht aber auch für *'ilm al-inšā* (Lehre vom Stil, Stilistik) und bezeichnet schließlich Schriftstücke, deren Abfassung nach den verbindlichen Regeln des *'ilm al-inšā* erfolgte, und die in der islamischen Welt weitverbreitete literarische Gattung stilkundlicher und epistolographischer Handbücher, die vorzugsweise für den kanzellarischen Gebrauch bestimmt waren. Der Inhalt solcher Werke erstreckt sich von Abschriften amtlicher Dokumente und Mustern für amtliche Korrespondenz aller Art bis zu Wiedergaben von Privaturkunden und persönlichen Briefen. Ihre Verfasser hegen hierbei stets die Absicht, stilistische Modelle für Korrespondenzen und Schriftstücke unterschiedlichster Natur zu bieten. Diese Musterschriftstücke folgen in vielen Fällen authentischen Vorbildern. Bedenkt man, daß das Archiv-

wesen in vielen islamischen Ländern und Kanzleien nicht jenen Stand erreichte, der die diesbezüglichen europäischen Verhältnisse auszeichnet, so stellen die *inšā'*-Werke für den islamkundlichen Historiker Quellen hoher Wichtigkeit dar. Ihre Auswertung wird allerdings dadurch kompliziert, daß die Verfasser von *inšā'*-Literatur authentisches und fiktives Material in undifferenzierter Weise anordnen und oftmals fingierten Schriftstücken eine reale historische Herkunft bescheinigen oder authentische Texte in einen falschen historischen Zusammenhang stellen. Außerdem wurde oftmals die originale Vorlage vom Autor nur teilweise oder in einigen Punkten verändert wiedergegeben, ließ sich dieser doch zumeist von stilistischen Erwägungen leiten. Der Historizität seines Materials widmete er oft – wenn überhaupt – nur sekundäres Interesse. Nicht nur die inhaltliche Bearbeitung macht die *inšā'*-Literatur für den Historiker attraktiv: Da ihre Werke oft für kanzellarische Zwecke verfaßt wurden und als Verwaltungshandbücher dienten, sind sie für institutions- und verwaltungsgeschichtliche Forschungen äußerst bedeutsam. Wir dürfen annehmen, daß schon in der islamischen Frühzeit verbindliche stilistische Vorschriften zur Abfassung amtlicher und privater Korrespondenz beachtet wurden. Für die Niederschrift früher Briefmuster mag die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß nach den muslimischen Eroberungen byzantinische und sassanidische Kanzleitraditionen – wenn auch in verändertem sprachlichem Gewande – bei den Arabern Eingang gefunden haben. Mit der Zunahme der sozialen Stellung des Kanzleischreibers (*kātib*) unter den → Abbasiden entwickelte sich auch die *inšā'*-Literatur: Die stilistischen Anforderungen, die bei der Anfertigung von Schriftstücken einzuhalten waren, wurden immer komplizierter und verlangten erhebliche literarische Fähigkeiten. Der Vielzahl der Kategorien amtlicher und privater Schreiben entsprachen spezielle stilistische und rhetorische Verbindlichkeiten, durch die jede einzelne dieser Klassen ihre Besonderheit erhielt. Die am weitesten entwickelten *inšā'*-Werke überschritten in jeder Hinsicht den Charakter von Formularbüchern und erscheinen uns als oft vielbändige Enzyklopädien, in denen die zur Lebenszeit ihrer Verfasser als gültig erachteten Bildungsinhalte Eingang gefunden haben. Neben die großen Autoren der arabischen *inšā'*-Literatur (Ibn aṣ-Ṣairafī, al-ʿUmarī und al-Qalqašandī) treten seit dem 12. Jh. auch Verfasser (zumindest teilweise) persischer Formular- und Verwaltungshandbücher (z. B. Rašīdaddīn Waṭwāṭ, Baḡdādī und Naḡḡuwānī). Als wohl berühmtestes Werk osmanischer Epistolographie ist Ferīdūn Aḡmed Begs *Münšeʿātü s-selāṭīn* zu nennen.

W. Björkman, *Beiträge zur Geschichte der Staatskanzlei im islamischen Ägypten*, Hamburg 1928; H. Horst, *Die Staatsverwaltung der Großselğüquen und der Ḥōrazmsāhs (1038-1231)*, Wiesbaden 1964; J. Matuz, *Über die Epistolographie und Inšā'-Literatur der Osmanen*, in: Deutscher Orientalistentag 1968 (Wiesbaden 1970) 574-594; H. R. Roemer, *Staatsschreiben der Timuridenzeit*, Wiesbaden 1952; ders., Art. *Inšā'* in EI<sup>2</sup>.